Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

# TEILÄNDERUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000

**für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental**

**A)** Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am **03.04.2025** dem Entwurf der

**69. Teiländerung im Gebiet „Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baindt**

vom 27.01.2025 zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der 69. Teiländerung ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.

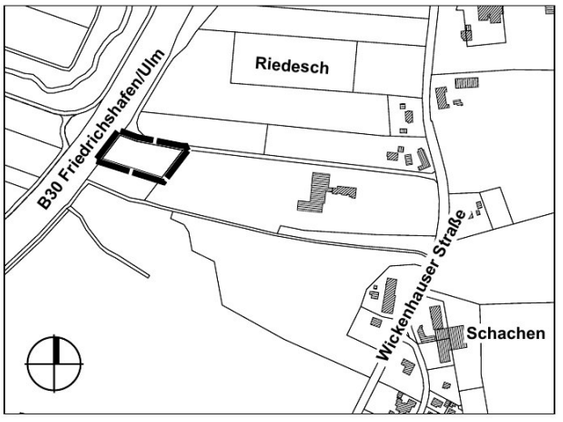


Der Entwurf der 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung vom 29.01.2025 und Umweltsteckbrief vom 31.01.2025 wird in der Zeit von **16.04.2025 bis einschließlich 21.05.2025** im **Internet unter *https://bw.bauleitplanung-online.de*** veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ausgelegt.
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Der Umweltsteckbrief mit Ausführungen insbesondere zu den Themen: Landesentwicklungsplan; Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (2023); Mensch; Pflanzen/biologsche Vielfalt; Tiere (insb. Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Saatkrähe); Boden; Oberflächengewässer; Grundwasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter;
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zum Thema Grundwasser- und Bodenschutz, regionalem Grünzug, Niedermoor, Oberflä-chengewässer, Natura 2000-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwälder südlich von Blitzenreute", Klimaschutz

**B)** Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am **03.04.2025** beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 17.01.2025 in folgendem Teilbereich zu ändern:

**70. Teiländerung im Gebiet „Baienfurt Töbele" auf Markung Baienfurt**

Der räumliche Geltungsbereich der 70. Teiländerung ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.

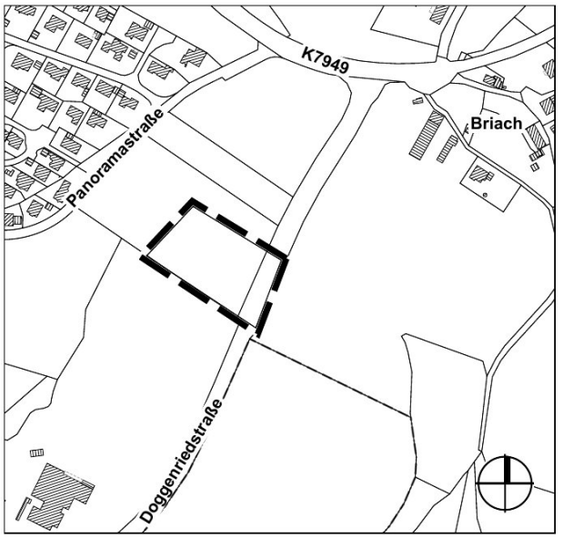


Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit von **16.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025** im **Internet unter *https://bw.bauleitplanung-online.de*** unterrichtet. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Sa-lamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses ausgelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.

**C)** Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am **03.04.2025** beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittle-res Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend den Lageplänen der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg jeweils vom 03.02.2025 in folgendem Teilbereich zu ändern:

**71. Teiländerung im Gebiet „Hüttenberger Weg" und „Hohe Bäume" sowie „Oberhofen West" auf Markung Ravensburg**

Der räumliche Geltungsbereich der 71. Teiländerung ist in den nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplänen schwarz gestrichelt umrandet.

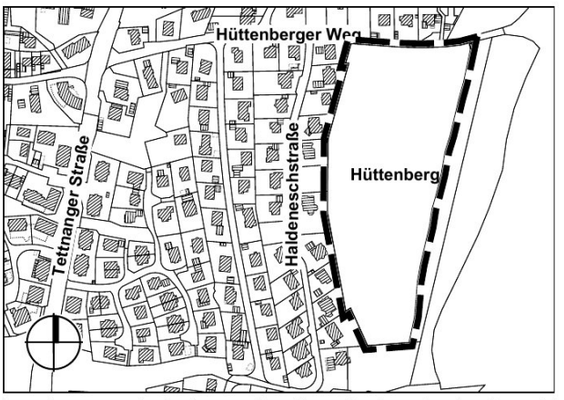


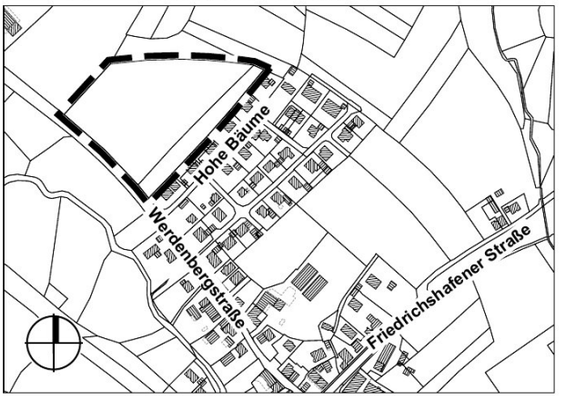


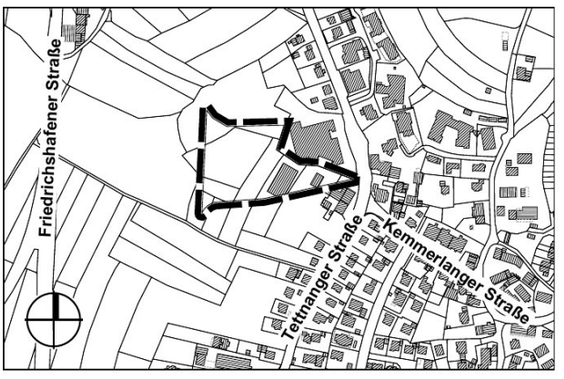


Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit von **16.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025** im **Internet unter *https://bw.bauleitplanung-online.de*** unterrichtet. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Sa-lamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses ausgelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.

**Allgemeine Hinweise zu A, B und C:**
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform ***https://bw.bauleitplanung-online.de*** oder per Mail an ***bauleitplanung@ravensburg.de*** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt (Technische Verbandsverwaltung), Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt der Stadt Ravensburg (Technische Verbandsverwaltung), Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. ***stadtplanungsamt@ravensburg.de***.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk" im Sinne des Urheberrechts handelt.
Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage Gemeindeverbands Mittleres Schussental zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter ***https://gmschussental.de/datenschutz/***

gez.
Oberbürgermeister Clemens Moll
Verbandsvorsitzender GMS